

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales
Gesundheit und Gleichstellung
Referat 306
Gustav-Bratke-Allee 2**

30169 Hannover

Hannover, 14.07.2015

**Niedersächsisches Jugendwerkstättenprogramm
Ihre Email vom 16.06.2015**

Anhörung zum Richtlinienentwurf vom 10.06. 2015 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren – **für den Teilbereich Jugendwerkstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Richtlinienentwurf vom 10.06.2015, der aufgrund der zeitlichen Vorgaben und der Überlagerung der aktuellen Problemlage zur Einführung der Standardeinheitskostensätze nur kurz ausfällt.

Vorweg:

Es ist von unserer Seite her positiv festzustellen, dass – wie es mündlich durch verschiedene Funktionsträger immer wieder bekräftigt wurde - dem Land Niedersachsen gelungen ist, die Ankündigungen einer nahtlosen Weiterförderung der niedersächsischen Jugendwerkstätten zu realisieren.

Aufgrund der knappen Zeit ist das Antragsverfahren jedoch mit einer Frist von 7 Tagen erfolgt, was die Träger von Jugendwerkstätten vor enorme Probleme gestellt hat. Problematisch war in diesem Zusammenhang auch, dass aufgrund der veränderten Förderbedingungen (2 Säulen-Modell) Fragen zur Antragstellung aufgetreten sind, die aufgrund der Zeitknappheit und von Unsicherheiten bei der Auslegung durch MitarbeiterInnen der N-Bank nicht immer zur Zufriedenheit der Antragsteller beantwortet werden konnten, was wir jedoch als „Übergangsschwierigkeit“ werten.

Zur Sache:

Der Richtlinienentwurf vom 10.06.2015 wird von uns positiv bewertet. Er stellt grundsätzlich auch weiterhin die Möglichkeit für ein flächendeckendes Angebot von Jugendwerkstätten in Niedersachsen sicher und berücksichtigt regionale, und lokale Gegebenheiten und Spezifikationen im Jugendhilfebereich und in der konkreten Ausrichtung der Jugendwerkstätten.

Zu 1.) Die Integration von jungen Flüchtlingen wird in der Richtlinie nicht explizit benannt, obwohl dies eine aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Jugendhilfebereich darstellt.

Wir schlagen daher die Benennung dieser Zielgruppe vor.

Zu 2.) Die Möglichkeit einer sozialpädagogischen „Nachbetreuung“ bei Bedarf im Anschluß an eine Jugendwerkstättenmaßnahme wird von uns als sinnvoll und zielführend angesehen, sollte jedoch auch bei einem Übergang in eine vollzeitschulische Ausbildung möglich sein, wenn diese nicht selbst sozialpädagogisch begleitet wird. Über die Finanzierung einer Teilzeitstelle zur Begleitung ausgetretener TeilnehmerInnen sollte nachgedacht werden.

Zu 4.) Es sollte die Möglichkeit bestehen, im Bereich Sozialpädagogik eine Vollzeitstelle mit mehreren Teilzeitkräften besetzen zu können, um auch hiermit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für MitarbeiterInnen realisieren können.

Zum Scoringmodell:

Es wird begrüßt, dass ein Scoringverfahren auch für die Jugendwerkstätten Anwendung findet. Auch die angeführten inhaltlichen Bewertungskriterien und die jeweilige Punkteverteilung lassen sich nachvollziehen. Es fehlt uns jedoch an einer transparenten und nachvollziehbaren Bewertungsskala.

Nachwort:

In direktem Zusammenhang mit den Richtlinien sehen wir auch die nachgelagerten Ausführungsbestimmungen und Umsetzungskriterien zur konkreten Finanzierung von Jugendwerkstätten. Daher ist unser Schreiben zur konkreten Umsetzung und Anwendung von Standardeinheitskostensätzen (SEKS) für Jugendwerkstätten - **siehe beigefügtes Schreiben an Herrn Ministerpräsident Weil vom 03.07.2015** - ausdrücklich Bestandteil unserer Anhörungsäußerung.

Für einen weiteren Dialog über die von uns angeführten Punkte stehen wir gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Wolfgang Hellwig

Vorsitzender